

Programmhinweise

- Zeit:** 08. Juli 2021
- Ort:** Frankfurt am Main (virtueller Raum)
- Hinweis:** Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:
- Internetzugang mit ausreichender Bandbreite (> 6 Mbit für den Rechner verfügbar) für Bild und Ton
- Rechner (Laptop, Desktop PC, Tablet, ...)
- Headset (Kopfhörer mit Mikrofon)
- Seminartool: GoToWebinar
- Empfohlener Internetbrowser: Google Chrome
- Leistungen:** Zugang zum Online-Seminar, Vortragsunterlagen
- Gebühr:** EUR 345,- zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (AGFW-Mitglieder)
EUR 445,- zzgl. MwSt. pro Teilnehmer (Sonstige)
- Anmeldung:** Ausschließlich online auf der AGFW-Homepage www.agfw.de. Eine telefonische Reservierung oder Anmeldung per Mail ist nicht möglich.
- Zahlungsbed.:** Vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung und ohne Abzug von Skonto. Im Übrigen gelten die AGB der AGFW-Projekt GmbH.
- Veranstalter:** AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.
- Organisation/Durchführung:** AGFW-Projekt-GmbH
- Bestätigung u. Rechnung:** Erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung.
- Abmeldung:** Bei schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,- berechnet. Bei späterer Abmeldung wird die Seminargebühr in voller Höhe fällig. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenlos.

Weitere Programmhinweise

- Stornierung:** Falls dieses Seminar aus wichtigen Gründen storniert werden muss, erhalten Sie sofort Nachricht und wir erstatten ggf. bereits gezahlte Gebühren zurück. Sonstige Ansprüche entstehen nicht.
- Auskunft:** AGFW-Geschäftsstelle
Jürgen Ersch (organisatorisch)
Tel.: +49 69 6304-413
Fax: +49 69 6304-391
E-Mail: j.ersch@agfw.de

Dr. Norman Fricke (fachlich)
Tel.: +49 69 6304-207
Fax: +49 69 6304-455
E-Mail: n.fricke@agfw.de
- Stornierung**
Die AGFW-Projekt-GmbH behält sich das Recht vor, noch durchzuführende Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen und ggf. Ersatztermine anzubieten. Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Referenteneinsatz können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Teilnehmer weder zu einem Rücktritt noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- Datenschutz**
Mit der Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis, dass die AGFW-Projekt-GmbH meine persönlichen Angaben zur Durchführung meines mit ihr geschlossenen Vertrages verarbeitet und nutzt sowie mir postalisch und/oder per E-Mail Informationen über gebuchte und weitere Angebote der AGFW-Projekt-GmbH und/oder dem AGFW e.V. zukommen lassen darf. Der Nutzung der Daten für diese Zwecke kann jederzeit gegenüber der AGFW-Projekt-GmbH unter den angegebenen Kontaktdaten widersprochen werden.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AGFW-Projekt-GmbH.

Online-Infotag



AGFW-Infotag Recht: „Neue Fernwärme- oder Fernkälte- Verbrauchserfassungs- und Abrechnungs- verordnung: Was tun?“

08. Juli 2021

Programm

Donnerstag, 08. Juli 2021

Leitung: Dr. Norman Fricke,
AGFW e. V., Frankfurt am Main

09:50 Uhr **Öffnung des Online-Veranstaltungsraums und Begrüßung**

10:00 Uhr **Grundlagen**

- Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- Anwendungsvoraussetzungen:
 - Was sind Fernwärme und Fernkälte?
- Verhältnis zur AVBFernwärmeV
- Zeitplan des Gesetzgebungsprozesses und Inkrafttreten

Dr. Norman Fricke,
AGFW e. V., Frankfurt am Main

10:45 Uhr **Neue Mess-, Abrechnungs- und Verbrauchsinformationspflichten**

- Welche Zähler müssen wann und wie fernablesbar sein?
- Was sind Abrechnungs- und Verbrauchsinformationspflichten?
- Wie oft ist zu informieren: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich?
- Wie ist zu informieren: brieflich, elektronisch, per Kundenportal?

Dr. Karsten Rauch,
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

11:35 Uhr **virtuelle Kaffeepause**

11:45 Uhr **Inhalt und Transparenz der Abrechnung**

- Abrechnungs- und verbrauchsrelevante Informationen
- Informationen über energetische Qualität der Wärme
- Verbrauchsvergleich mit Durchschnittskunden
- Sonstige Verbraucherschutzinformationen

Frank Tittel,
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

12:30 Uhr **Ein Blick auf die neue Heizkostenverordnung**

- Überblick über die neuen Regeln zur Messung und Abrechnung
- Verhältnis zum Fernwärmevertragsvertrag
- Auswirkung auf Mieterdirektverträge

Dr. Karsten Rauch,
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

13:00 Uhr **Erfahrungsbericht: Wie werden die neuen Anforderungen in die Praxis umgesetzt?**

- Welche technischen Möglichkeiten bestehen für die Fernauslesung?
- Wie können die Informationspflichten am besten in einem Kundenportal umgesetzt werden?
- Welche Methoden zur Ermittlung des Durchschnittsverbrauchs gibt es?
- Welche Methoden sind praktikabel?

Jens Großmann,
Stadtwerke Leipzig GmbH

13:45 Uhr **Rückfragen der Teilnehmer**

14:15 Uhr **Schlusswort und Ende des Infotages**

Die Bundesregierung hat im April einen Verordnungsentwurf zur Umsetzung der europäischen Vorgaben über Verbrauchserfassungs-, Abrechnungs- und Informationspflichten beschlossen. Die Verordnung wird nach Zustimmung des Bundesrats demnächst in Kraft treten. Der Bundesrat befasst sich voraussichtlich am 28. Juni 2021 mit der Verordnung.

Die Neuregelungen bringen erhebliche Änderungen für die Branche bei der Abwicklung ihrer Fernwärmeverträge mit sich. Künftig müssen neu installierte Messeinrichtungen fernablesbar sein. Alle bereits vorhandenen Messeinrichtungen müssen bis Ende 2026 nachgerüstet werden. Alle Kunden, deren Verbrauch durch fernablesbare Messeinrichtungen erfasst wird, müssen künftig über die jährliche Abrechnung hinaus zusätzliche Verbrauchsinformationen erhalten, und zwar mindestens zweimal jährlich und ab dem nächsten Jahr sogar monatlich. Darüber hinaus müssen für alle Kunden die Abrechnungen zukünftig um weitere verbrauchsbezogene Angaben sowie Informationen über die energetische Qualität ergänzt werden.

Die neuen Vorgaben werden nicht in der AVBFernwärmeV, sondern in einer eigenständigen Verordnung geregelt, nämlich der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV). Mit der neuen Verordnung erfüllt die Bundesrepublik Deutschland den Umsetzungsauftrag aus der Energieeffizienz-Richtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Ende 2018 erlassen worden sind.

Wir informieren Sie über die Einzelheiten der neuen Verordnung sowie über die im gleichen Zuge zu novellierende Heizkostenverordnung. Wir stellen Ihnen die wesentlichen Rechtsvorschriften vor und berichten über die Erfahrungen von Fernwärmeverorgungsunternehmen, die bereits mit der Umsetzung der neuen Regeln begonnen haben.